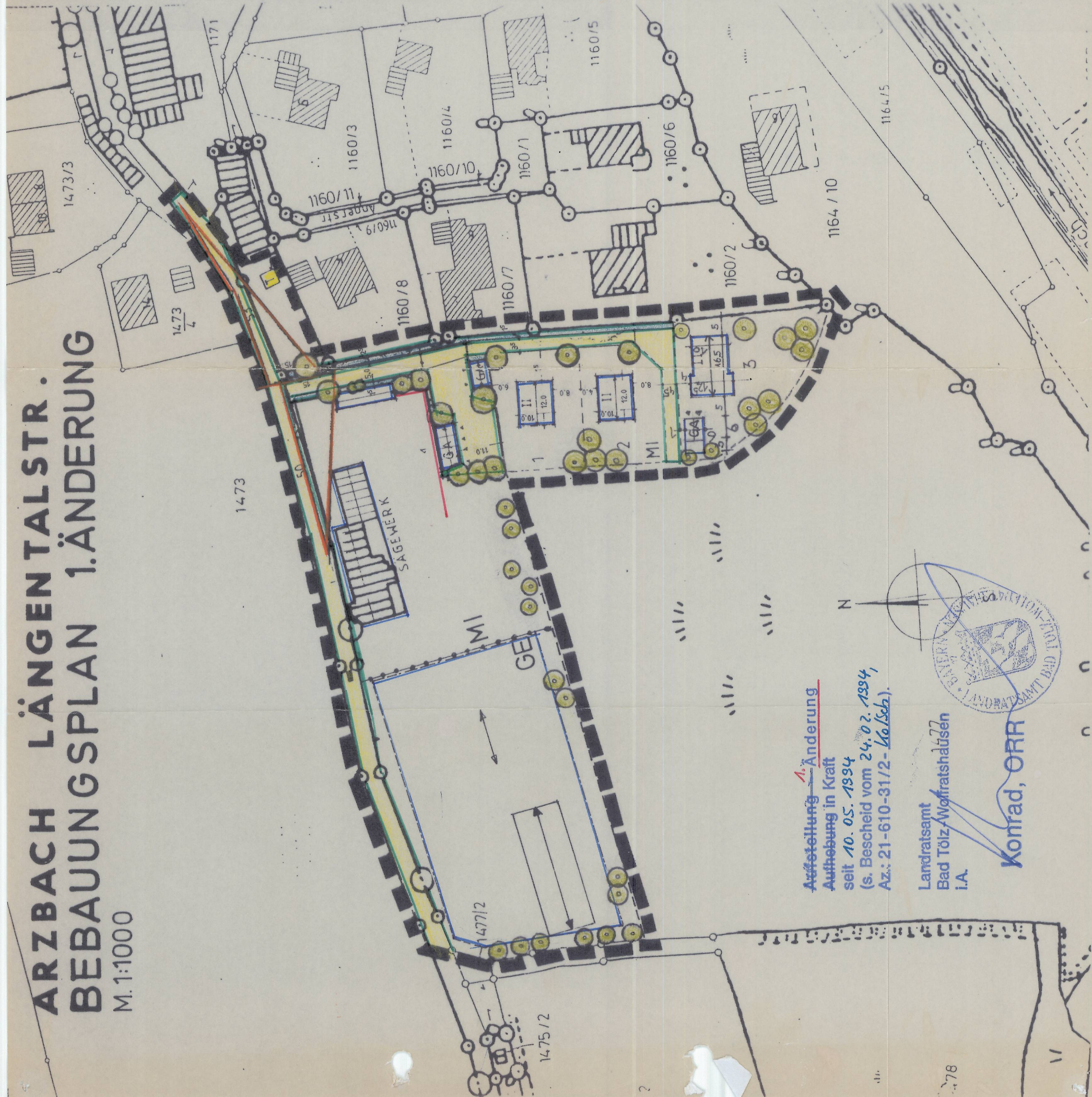


ARZBACH LÄNGENTALSTR. BEBAUUNGSPLAN 1.ÄNDERUNG

M.1:1000



Aufstellung ^{1.} Änderung
Aufhebung in Kraft
 seit 10.05.1994
 (s. Bescheid vom 24.02.1994,
 Az.: 21-610-31/2-Ko (Sch)).

Landratsamt
 Bad Tölz-Wolfratshausen
 i.A.

Konrad, ORR

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ARZBACH, LÄNGENTALSTRASSE

Gemäss § 13, Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Wackersberg erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1.9+10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

A: Festsetzungen

1. GE/ —•••••: Gewerbegebiet/Abgrenzung der Art der Nutzung
2. Für das Gewerbegebiet wird eine max. Giebelbreite von 15 Meter, Dachform Satteldach, Firstrichtung Ost-West festgesetzt.
3. Abweichend von "Festsetzung" Punkt 2.2 des ursprünglichen Bebauungsplanes wird für die Parzelle 3 eine maximale Grundfläche von 180 qm festgesetzt.
4. Für die Fläche des Gewerbegebietes wird eine Grundflächenzahl (GRZ) = 0.25 festgesetzt. Der Holzlagerplatz wird hierauf nicht angerechnet.

Im übrigen bleibt es beim ursprünglichen Bebauungsplan ARZBACH, LÄNGENTALSTRASSE vom 10.3.1989

Planverfasser
JOHANNES EHRTMANN 2.3.93
 ARCHITEKT 3.8.93
 20.04.94
ERTLHÖFE 2 2
83661 LENGGRIES
TEL. 0 80 42 / 2182

Ehrtmann

BETEILIGTE GRUNDEIGENTÜMER

- PARZ. 1 (WALDHERR) _____
- PARZ. 2 (PROBST) _____
- PARZ. 3 (KOHLEHAUF) _____

Verfahrensvermerke

1. Änderung

Der Gemeinderat hat am 02.03.1993 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs 1 BauGB.

2. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.1993 den Bebauungsplan gem. Paragraph 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

Gemeinde Wackersberg, den 10.05.1994.



1. Bürgermeister

3. Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 03.08.1993 wurde mit Schreiben der Gemeinde..... vom 16.02.1994 an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eingeleitet. Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom 24.02.1994... Az.: 21-610-31/2-Ko keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

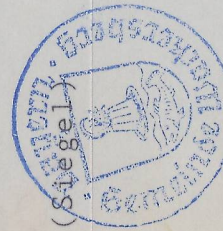
Gemeinde Wackersberg, den 10.05.1994.



1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 10.05.1994... dabei wurde auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Ferner wurden dort auch die vorgeschriebenen Hinweise gem. § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB aufgenommen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.04.1994 in Kraft (§ 12 BauGB).

Gemeinde Wackersberg, den 10.05.1994.



1. Bürgermeister